

so haben wir zwar hierbei Beruhigung gefaßt, erlauben uns jedoch ehrerbietigst, die zuversichtliche Erwartung auszusprechen:

daß der nächsten Ständeverammlung bald nach Eröffnung des Landtages ein Gesetz-Entwurf wegen Wegfall der Schutzunterthänigkeit in der Oberlausitz und, beziehentlich, Entschädigung dafür, so wie wegen Ablösung des Theilschillings, Vorfanges und Quittirkreuzers, auch Aufhebung und Ablösung des Stuhlzinses, werde vorgelegt werden.

In tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue beharren wir

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
den 17. Juli 1843.

allerunterthänigst treuehormsamste
Ständeverammlung.

dis
nem
gier
brin

Lan
daß
nat
jun

öffn
geth